

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hauses des Jugendrotkreuzes



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1. Das Haus des Jugendrotkreuzes (im folgenden „JRK-Haus“) ist eine selbstständige Einrichtung des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Überlassung von Unterkünften im JRK-Haus zur Beherbergung, für alle für den Kunden erbrachten Verpflegungsleistungen und für alle Leistungen des JRK-Hauses, die im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Durchführung oder Nachbereitung von Veranstaltungen stehen.

II. Reservierung, Vertragsabschluss, Stornierung

1. Reservierung

1.1. Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per Mail (jrk-haus@drk-bw.de) oder auch online unter folgender Adresse reservieren: www.jrk-bw.de

1.2. Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Art der Veranstaltung, Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, sowie Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechts.

1.3. Das JRK-Haus ist berechtigt, die Reservierung zu widerrufen, wenn Anfragen anderer Kunden nach den reservierten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des JRK-Hauses die Buchung nicht innerhalb von 24 Stunden endgültig in Textform bestätigt.

1.4. Wird eine vereinbarte oder gemäß diesen Bedingungen verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom JRK-Haus gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet, ist das JRK-Haus ebenfalls berechtigt die Reservierung zu widerrufen.

1.5. Das JRK-Haus ist berechtigt, die Reservierung aus wichtigem Grund zu widerrufen, bzw. außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn außerordentliche Gründe dies rechtfertigen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt oder wenn andere, nicht vom JRK-Haus zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder wenn Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, insbesondere zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthalts gebucht wurden.

2. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

2.1. Der jeweilige Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung des Buchungsantrags des Kunden in Textform durch das JRK-Haus zustande.

2.2. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er dem JRK-Haus zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen und Ansprüche aus diesem Vertrag, sofern dem JRK-Haus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Der Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Geschäftsbedingungen und die Hausordnung des JRK-Hauses, an den Kunden weiterzuleiten.

2.3. Das JRK-Haus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Das JRK-Haus kann während des Aufenthalts des Kunden im JRK-Haus aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung fällig stellen und sofortige Zahlung verlangen.

2.4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom JRK-Haus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, kann das JRK-Haus den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, jedoch höchstens um 10 % anheben.

2.5. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

2.6. Rechnungen des JRK-Hauses sind ohne Abzug mit Zugang zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Für Mahnungen nach Verzugsseintritt kann das JRK-Haus eine Mahngebühr von 5 € erheben.

3. Rücktritt oder Stornierung durch den Kunden, Minderbelegung, Ausfallzahlungen

3.1. Das JRK-Haus räumt dem Kunden ein Recht zum jederzeitigen Rücktritt vom Vertrag ein. Stornierungen haben in Textform zu erfolgen. Werden Teile der Leistung von dem Kunden nicht in vollem Umfang genutzt, entsteht hierdurch kein Anspruch auf Rückvergütung.

3.2. Der Kunde kann die Vereinbarung bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bzw. 8 Wochen vor Anreise absagen. In diesem Fall entstehen dem Kunden keine Kosten. Bei Stornierung bis 28 Kalendertage vor Veranstaltung bzw. Anreise werden 50 % der vereinbarten Zahlung als Entschädigung fällig. Bei Stornierung von weniger als 28 bis zu 14 Kalendertagen werden 75 % der vereinbarten Zahlung als Entschädigung fällig. Bei Absage innerhalb von weniger als 14 Kalendertagen wird der vereinbarte Preis insgesamt als Entschädigung fällig.

3.3. Bei Minderbelegung der vorher angemeldeten Teilnehmerzahl werden 90 % der in der Reservierungsbestätigung gemeldeten Teilnehmer berechnet. Eine Korrektur der Teilnehmerzahlen muss bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung/Übernachtung gemeldet werden.

4. außerordentliche Kündigung durch das JRK-Haus

Hat das DRK Haus begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des JRK-Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft-bzw. Organisationsbereich des JRK-Hauses zuzurechnen ist, insbesondere bei unbefugter Unter- oder Weitervermietung, Verstoßes gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages oder gravierender und/oder beharrlicher Verstöße gegen die Hausordnung des JRK-Hauses, ist das JRK-Haus berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Vergütung.

III. Nutzungsbedingungen

1. Verbot der Unter-und Weitervermietung, externe Unterbringung

1.1. Die Unter-und Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken ist unzulässig. Dasselbe gilt für die Übernachtung nicht angemeldeter Personen. Im Falle der Zuwiderhandlung trägt der Kunde der diese Zuwiderhandlung ermöglicht hat, die Beherbergungskosten des JRK-Hauses für die Übernachtung und Verpflegung gesamtschuldnerisch mit der betreffenden Person.

1.2. Hat der Kunde Unterbringungsleistungen gebucht und das JRK-Haus diesen Buchungswunsch des Kunden bestätigt, wird das JRK-Haus eine entsprechende Unterbringung zur Verfügung stellen. Sollte der Teilnehmer, bzw. Buchende eine andere als die vom JRK-Haus vorgeschlagen externe Unterkunft wünschen und diese externe Unterkunft Mehrkosten verursachen, trägt der Teilnehmer/Buchende diese Mehrkosten.

2. An-und Abreise, Pflichten des Kunden während des Aufenthalts

2.1. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht in Textform vereinbart wurde. Dies gilt ebenfalls bei der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung für das Angebot bestimmter Speisen.

2.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden spätestens ab 11:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag bzw. bei Anreise am Wochenende ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, kann das JRK-Haus gebuchte Zimmer anderweitig vergeben, falls der Kunde erst nach 20:00 Uhr anreist. Ersatzansprüche entstehen dem Kunden in letzterem Fall nicht.

2.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des JRK-Hauses spätestens um 10:00 Uhr vollständig geräumt zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt kann das JRK-Haus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:50 Uhr 50 % des jeweils gültigen täglichen Übernachtungspreises in Rechnung stellen.

2.4. Am Abreisetag hat der Kunde die Betten vollständig abzuziehen und den Abfall in den bereitgestellten Papierkörben zu entsorgen. Flaschen und Getränkeverpackungen sind zu entfernen. Flaschen, die vom JRK-Haus bezogen wurden, sind in die bereitgestellten Leergutbehältnisse zu verbringen.

2.5. Der Kunde hat die Hausordnung des JRK-Hauses (ABC des Hauses des Jugendrotkreuzes in Kirchheim/Tag) einzuhalten. Diese wird Gegenstand des Nutzungsvertrages.

IV. Haftung

1. Die Haftung des JRK-Hauses, sowie seiner Erfüllungsgehilfen wegen leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (insbesondere der Pflicht zur rechtzeitigen und mangelfreien Leistung) ist die Haftung des JRK-Hauses beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Das JRK-Haus haftet jedoch unbeschränkt für schuldhaft vom JRK-Haus verursachte Schäden an Leib, Leben und Gesundheit, sowie für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und das Fehlen garantierter Beschaffenheit. Diese Regelungen gelten auch bezüglich der Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen des JRK-Hauses.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das JRK-Haus dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 702 BGB). Das JRK-Haus empfiehlt, Geld und Wertgegenstände nur verschlossen aufzubewahren.

3. Wird dem Kunden ein Stellplatz auf den vom JRK-Haus ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung gestellt, kommt hierdurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von Fahrzeugen, welche auf dem Grundstück des JRK-Hauses abgestellt oder rangiert werden haftet das JRK-Haus nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für den Inhalt der abgestellten Fahrzeuge.

V. Datenschutz

Die für die Durchführung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden vom JRK-Haus erhoben, verarbeitet und genutzt, zum Beispiel für Reservierung, Buchung und Abrechnung. Auf Anfrage des Kunden erteilt das JRK-Haus Auskunft über die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden.

Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Datenschutzerklärung.

VI. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Hat der Kunde keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand, hat er seinen oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, sind zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden bekannt oder ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg als Gerichtsstand vereinbart. Das JRK-Haus ist aber auch berechtigt, in diesem Fall am Sitz des Kunden zu klagen.